



Schule für Gestaltung St.Gallen
Höhere Fachschule für Künste, Gestaltung und Design

Informationen zum Aufnahmeverfahren Gestalterischer Vorkurs Jugendliche

Aufnahmebedingungen

Abgeschlossene Volksschule, das Bestehen des Aufnahmeverfahrens und die allgemeinen Aufnahmebedingungen eines kantonalen Brückenangebotes

Gemäss den Richtlinien des Kantons ist der Besuch eines zweiten Brückenangebotes nicht möglich. Wer bereits ein kantonales Brückenangebot absolviert hat, findet Informationen zu den Richtlinien der Brückenangebote auf der Webseite des Kantons St.Gallen.
(zweites Brückenangebot / www.sg.ch)

Interessenten mit abgeschlossener Sekundarstufe 2 Ausbildung (Lehre oder Matura) können sich bei unseren Gestalterischen Vorkursen für Erwachsene bewerben.
(Propädeutikum oder berufsbegleitend)

Der Gestalterische Vorkurs Jugendliche ist eine Vollzeitausbildung von Montag bis Freitag. Sich jeden Tag mit gestalterischen Problemen zu beschäftigen, braucht Begabung, Freude am Gestalten, eine gewisse Selbstständigkeit, Ausdauer und geistige Beweglichkeit.

Aufnahmeprüfung

Das Aufnahmeverfahren wird an zwei Terminen durchgeführt. Der Hauptprüfungstermin findet jeweils im November statt. Im März/April führen wir ein zweites Prüfungsverfahren durch für Schüler/Innen aus der 3. Oberstufe, die bis dahin noch keine Lehrstelle oder keinen Platz in einer weiterführenden Schule gefunden haben. Das Aufnahmeverfahren darf pro Schuljahr nur einmal absolviert werden. Wir empfehlen, nach Möglichkeit den ersten Termin im November für das Aufnahmeverfahren zu nutzen.

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in zwei Teile. Der 1. Prüfungsteil (Hausaufgabe) der Aufnahmeprüfung kann zu Hause in der gewohnten Umgebung gelöst werden. Der 2. Teil der Prüfung findet an der Schule für Gestaltung St.Gallen statt und dauert einen Tag. Die Bewertung geschieht durch Fachlehrpersonen.

1. Prüfungsteil Hausaufgaben

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten vier Aufgaben zu einem Thema, die sie zu Hause bearbeiten und lösen können. Das Format und Technik sind vorgegeben. Dazu werden Skizzen und Notizen im Format A4 verlangt, welche die Ideenfindung und den Entwurfsprozess dokumentieren.

Bewertungskriterien sind: Vorhandene Fähigkeiten an Technik und Gestaltungsvermögen, Fantasie, Beobachtungsgabe, Durchhaltevermögen, Entwicklungsfähigkeit, Eigenständigkeit.

Die aktuellen Unterlagen zu den Hausaufgaben werden jeweils am 20. September auf der Webseite publiziert.



Vorbereitung auf den 1. Prüfungsteil

Die beste Vorbereitung ist, die eigene gestalterische Tätigkeit fortzusetzen und möglichst zu intensivieren. Zeichnen, skizzieren, malen, fotografieren und gestalten mit verschiedensten Materialien sollten für eine Schülerin oder einen Schüler, die/der den Vorkurs besuchen will, eine Selbstverständlichkeit sein.

Insbesondere sollte an Schulen, an denen Zeichnen als Wahlfach erteilt wird, das Fach bis zum Ende der Schulzeit besucht werden.

Zur Vorbereitung auf den 1. Prüfungsteil stehen auf der Webseite Probeprüfungen zum Üben bereit.

2. Prüfungsteil

Der 2. Prüfungsteil dauert einen Tag und findet an der Schule für Gestaltung St.Gallen statt. Es werden folgende Bereiche geprüft:

Zeichnen	Tonwertstudie oder Farbstiftarbeit
Form	Komposition, Bildgestaltung mit vereinfachten Formen
Text / Illustration	Schriftlicher Ausdruck, illustrative Fähigkeiten
3-D	Dreidimensionales Gestalten z.B. mit Ton, Papier, Draht usw.

Vorbereitung auf den 2. Prüfungsteil

Eine Vorbereitung auf den 2. Prüfungsteil ist, sich mit den folgenden Arbeitsweisen und Techniken vertraut zu machen:

Zeichnen

Zeichnen nur mit Linien. Das genaue Erfassen von Raum, Volumen, Richtungen, Proportionen, Perspektive. Als Motive eignen sich vor allem Gegenstände und Situationen, die vom Raum her interessant sind, wie: Schuhe, Flaschen, Geschirr, Möbel, Pflanzen, Innenräume, Situationen im Haus, im Gang, auf der Strasse, in der Stadt.

Tonwert

Zeichnen mit Bleistift, Kugelschreiber usw.

Beobachten von Lichtsituationen am Gegenstand, in Räumen. Setzen der Tonwerte (Hell-/Dunkelwerte) möglich bei Faltenwürfen von Stoff, Glanzstellen und Spiegelungen bei Gläsern usw. In Räumen: Nachtsituationen, Kellerraum usw.

Farbe

Umgang mit Pinsel und Malfarben (Deckfarbe, Gouache) üben.

Genaues Beobachten und Wahrnehmen von farbigen Erscheinungen an Gegenständen, in der Landschaft oder in Räumen. Die Farbigkeit von Objekten im Bild möglichst genau und vielschichtig wiedergeben. (Naturstudium, Farben nachmischen)

Einfache freie Arbeiten aus der Fantasie (Illustration) oder exaktes Arbeiten (Komposition) sind neben dem Naturstudium Aufgabenbereiche, in denen die Technik des Malens an der Aufnahmeprüfung eingesetzt werden kann.



Illustration

Arbeiten aus der Vorstellung

Das Illustrieren z. B. eines Textes oder eines Gedichtes, das einem besonders Eindruck gemacht hat. Je nach Aussage des Textes kann dies mit Schwarz/Weiss, mit Tonwerten oder auch in Farbe geschehen. Zur Inspiration können Illustrationen aus Zeitschriften, Kinderbücher, Comics oder Cartoons dienen.

Komposition

In der Formenlehre befasst man sich mit Grundformen, wie z.B. Kreis, Quadrat, Dreieck, etc. Auch einfache freie Formen können für Gestaltungen eingesetzt werden. Durch einfaches kombinieren der Ausgangselemente werden Bilder gestaltet. Wiederholungen, Drehungen, Spiegelung, Symmetrie, Chaos und Ordnung, usw. sind mögliche Gestaltungsmethoden, die zur Bildfindung eingesetzt werden können. Einfache, ausgeschnittene Formen aus Papier, Zeitungsausschnitte oder Schriftzeichen und Symbole können ebenso den Anlass zu einer flächigen Gestaltung bilden. Die entstandenen Bilder können weiter mit Farben oder verschiedenen Grauwerten ausgestaltet werden um deren Wirkung noch zu verstärken.

Dreidimensionales Gestalten

Plastisches Erfassen eines Gegenstandes durch Beobachtung von Volumen und Spannung.
Anschliessendes Formen und Ausgestalten mit Ton, Papier, Draht usw.